

45133 ESSEN - BREDENEY

P.Niehaus

meisenburgschule.info@schule.essen.de Tel. 0201 - 413277

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Schulbesuchs eines Kindes kann es erforderlich und sinnvoll sein, dass die Lehrkräfte oder die Schulleitung der o.g. Schule sich mit Vertreter*innen anderer Institutionen, zum Beispiel der bisher besuchten Kindertagesstätte oder der bisher besuchten Schule in Verbindung setzt. So kann in besonderem Maße sichergestellt werden, dass jedes Kind die erforderliche Unterstützung und Förderung erhält. Ein Austausch von Informationen in der Schule, der nicht in den schulrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigte/n ihm zuvor zustimmen/zustimmt. Die Einwilligung nach §4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist eine widerrufliche, freiwillige und eindeutige Willenserklärung.

ERLAUBNIS ZUR	WEITERGABE / ZUM	Austausch von Info	ORMATIONEN		
Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum des Kindes Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten					
	eich / stimmen wir d ekreuzten Institution		hen den Lehrer*inne	n sowie der Schulleitung der Meise	enburgschule und
	□ ja		\square nein	besuchten Einrichtungen/Kind	ertagesstätte
• (bei ei	inem schulwechse	el) mit den Lehrer*i	<i>Innen aer vorner b</i> □ nein	esucnten Schule	
• mit de	•	ler weiterführender			
	□ ja	•	\square nein		
Ich/Wir wurde Informationen/ schulrelevanten	e/n darüber info Unterlagen ausget n Inhalten als auch	ormiert, dass aussc auscht werden. Der die Weitergabe von	chließlich für den Austausch kann s Unterlagen, wie das	werden können, die dem Datens Schulbesuch meines/unseres owohl eine mündliche Informati Entwicklungsportfolio, Förderplär Jnterstützungsbedarfs umfassen.	Kindes relevante ionsweitergabe zu
	schrift Erziehungs	cherechtigte/r)	(Datum/Unt	erschrift Erziehungsberechtigte/	

Bei dem Einverständnis von Eltern für ihr Kind gilt: Grundsätzlich müssen beide Elternteile mit der o.g. Einwilligung Schule einverstanden sein. Unterschreibt ein Elternteil die Einwilligung alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass zum Zeitpunkt der Einwilligung eine der beiden folgenden Voraussetzungen vorliegt:

a) Der andere Elternteil ist mit der o.g. Einwilligung einverstanden und hat den unterschreibenden Elternteil ermächtigt, dieses alleine vorzunehmen.

b) Der unterschreibende Elternteil ist aufgrund eines alleinigen Sorgerechts berechtigt, die Entscheidung über die Einwilligung alleine zu treffen.